

## Antrag der BI Dangast

20. Februar, 2018

Die BI Dangast schlägt vor, die Planungen des „Seekurparks“ zu stornieren und seitens der Kurverwaltung Sondierungsgespräche mit dem Investor aufzunehmen, zwecks Rückabwicklung des Verkaufs der Kuhle und deren Erhalt als Kurpark.

### Begründungen:

Der Investor schuf mit dem Abriss des Kursaaes und des Bistros neue Tatsachen. Er entschied, entgegen der Empfehlung des Kaufvertrages, dort 42 Ferienwohnungen zu errichten.

Durch diese, in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehenen zusätzlichen Wohnungen, ist ein Verzicht der Bebauung der südlichen Kuhle für den Investor zumutbar.

1. Wegen der vielfältigen Befunde zu Fauna und Flora und dem Nassbiotop in der Kuhle bleibt dort ein Resthabitat für z.B. Waldohreulen, Hasen, Fledermäuse, Kröten und Wildbienen erhalten.
3. Der geplante „Seekurpark“ wird seiner klassischen Bestimmung als naturnah gestalteter Ruhe- und Rückzugsraum nicht gerecht.
  - a) Die Nähe zum Quellbad und Spielplatz „Wattbuttjer“ sind eine Lärmquelle.
  - b) Schattenspendende und sichtschiezende Elemente können auf Grund der Auflagen der Deichbehörde nicht realisiert werden.
4. In den nächsten Jahren stehen umfangreiche Deichbaumaßnahmen an, was dann zwangsläufig auch zu einer Verbreiterung der Grundfläche des Deiches führt. Dies führt zu einer erheblichen flächenmäßigen Reduzierung, wenn nicht zum Verlust des geplanten „Seekurparks“. Auch entstehen hieraus Kosten für Rückbaumaßnahmen, da die Anlagen unter dem gesetzlichen Widerrufsvorbehalt stehen.  
Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken wird die Bauphase selber zur Belastung, weil währenddessen die Anlagen nicht benutzbar sind, darüber hinaus Sträucher und Gräser zerstört und auch die Deichtreppe aus Beton zurück- und wieder aufgebaut werden müsste. (Weitere, die Priorisierung des Küstenschutzes betreffende Argumente, finden Sie auf der nächsten Seite.)
5. Ein Entgegenkommen gegenüber den Kritikern des einschneidenden, den dörflichen Charakter missachtenden Strukturwandels in Dangast, hat eine notwendig gewordene friedensstiftende Wirkung. Auch der engagierten 3-jährigen Arbeit an der Dorferneuerung, dessen Ergebnis von den Bewohnern getragen und vom Rat einstimmig am 16.12.2010 beschlossen wurde, fände somit eine späte Berücksichtigung.
6. Da noch keine Zahlungen für die südliche Kuhle seitens des Investors an den Eigenbetrieb erfolgt sind, stehen keine unüberwindlichen Verfahrenswidrigkeiten für eine Rückabwicklung der Kuhle im Weg.

Für die BI Dangast:

Albert Schmoll

Peter Beyersdorff

## Anlage zum Antrag der BI Dangast vom 20.02.2018

### Ergänzungen zu Punkt 4 (Küstenschutz hat Vorrang vor Seekurpark):

Die anstehenden Deichbaumaßnahmen sind der Stadt wie auch den Deichbehörden seit langem bekannt. Für die erforderlichen Deichbaumaßnahmen liegt noch **keine baureife Planung** vor. Nach § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes ist hierzu die Deichhöhe nach dem zu **erwartenden höchsten Tidehochwasser (maßgebender Sturmflutwasserstand) unter Berücksichtigung des örtlichen Wellenaufbaus** zu bestimmen. Diese Werte liegen noch nicht vor.

Erstmalig wurde im Bericht der Bundesregierung zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2014 (Bundesdrucksache 18/3682) im Kapitel „Risikoanalyse Sturmflut“ der höchste zu erwartende Windstau für einige Pegelorte ermittelt. Danach tritt in Wilhelmshaven ein Windstau von **5,10 m** ein. Leider erfassen die Untersuchungen nicht den südlichen Jadebusen.

Diese durchgeführten Risikoanalysen und die sich daraus abgeleiteten Szenarien wurden den für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen der Länder zur weiteren Verwendung bereitgestellt und müssten den Deichbehörden und der Stadt Varel auch bekannt sein.

Gegenüber Wilhelmshaven ist der Windstau in Varel am 13.03.1906 um 0,51 m und am 01.11.2006 um 0,37 cm höher eingetreten. Bei der Ermittlung des maßgebenden Sturmflutwasserstandes ist das mittlere Tidehochwasser, der Springtideeinfluss, der höchste zu erwartende Windstau und der Meeresspiegelanstieg der nächsten 100 Jahre (MU-Erlass vom 24.09.2007) zu berücksichtigen. Unter diesen Umständen ist im Bereich Varel eine Solldeichhöhe von 10 m bis 11 m nicht auszuschließen. Neben Husum sind im Jadebusen die bisher höchsten Sturmflutwasserstände aufgetreten.

Bei einem Deichbruch des Kukshörner **Hauptdeiches** werden die Flächen bis zum **alten** Kukshörner Deich und darüber hinaus die ehemalige Sandkuhle schlagartig volllaufen. Erodieren die Geestrüden „Auf der Gast“ so erstrecken sich die Überschwemmungen auch auf die tiefliegenden Gebiete der Stadt Varel.

-----